

Cap.	§.	V o r t r a g	Festgesetzter Betrag	
			M	§
1.	2	Technische Schulen.		
		Tit. 1. Zuschuß an die Kreisrealschule in Regensburg	977	15
		Summa §. 2	977	15
	3	Für deutsche Elementarschulen.		
		Tit. 1. Die auf speziellen Rechtstiteln und Bewilligungen beruhenden Fundations- und Dotationsbeiträge	18 780	98
		Tit. 2. Leistungen für ständige Bauausgaben	270	—
		Tit. 3. Budgetmäßige Kreis Schuldotation	69 446	56
		Tit. 4. Zur Ergänzung des Einkommens der Schullehrer nach dem Gesetz vom 10. November 1861 die früheren Congruenzzuschüsse	36 659	63
		Tit. 5. Zur Verbesserung des unzureichenden Einkommens des gesammten Lehrpersonals in bisheriger Weise	111 407	30
		Tit. 6. Zur Gewährung einer Zulage von je 90 M an alle Verweser und weltliche Lehrerinnen, sowie an alle Schulgehilfen 33 930 M — §	—	—
		Tit. 7. Zur Gewährung von Dienstalterszulagen à 90 M für die wirklichen Schullehrer und à 45 M für die ständigen Verweser und weltlichen Lehrerinnen 175 950 M — §	—	—
		Tit. 8. Zur Unterstützung dienstunfähiger älterer Schullehrer, die bereits vor dem Entstehen der gesetzlichen Kreisvereine quiescirt worden sind 2 988 M — §	—	—
		Latus	236 564	47